

REGIONALES WAHLGESETZ

WICHTIGE ANPASSUNGEN MIT WERMUTSTROPFEN

Vor kurzem musste das regionale Wahlgesetz an die staatlichen Bestimmungen angepasst werden. Dies war nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes notwendig geworden. Während die einen eine Beschneidung der Autonomie ins Feld führen, sehen die anderen die Gewährleistung von Rechtssicherheit. Für Bruneck bedeutet das, dass Roland Griessmair nicht mehr für ein drittes Bürgermeister-Mandat antreten darf. Bis zum 9. Dezember 2024 sucht die SVP Bruneck daher Kandidaten für die Bürgermeister-Amt bzw. den Gemeinderat (siehe eigenen Kasten). Die PZ hat bei Regionalassessor Franz Locher genauer nachgefragt.

PZ: Bis vor kurzem sah das regionale Wahlgesetz drei Mandate für alle Bürgermeister vor, gleichgültig wie groß die Gemeinde ist, der sie vorstehen. Doch das Gesetz wurde im Regionalrat geändert. Warum war das notwendig?

Franz Locher: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 60/2023 betreffend die Anfechtung des Wahlgesetzes der Autonomen Region Sardinien gab uns keinen anderen Spielraum. Der Regionalrat musste dementsprechend handeln und das Gemeindegewahlgesetz der Autonomen Region Trentino-Südtirol an die staatlichen Richtlinien anpassen. Nur so konnte die notwendige Rechtssicherheit für die kommenden Gemeinderatswahlen am 4. Mai hergestellt werden.

Was sind die wichtigsten Änderungen am regionalen Wahlgesetz?

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Neuregelung der Mandatsbeschränkung für unsere Bürgermeister. In Gemeinden unter 5.000 Einwohnern gibt es keine Beschränkung mehr, in mittleren Gemeinden zwischen 5.000 und 15.000 Einwohnern bleiben weiterhin drei Amtszeiten möglich, in Gemeinden über 15.000 Einwohnern wird eine Begrenzung auf zwei Amtsperioden eingeführt. Die Bezugsgröße dafür ist der Bevölkerungsstand der Volkszählung zum 31. Dezember 2021. Die Mandatsbeschränkung für Gemeindeferenten wird in allen Gemeinden vollständig aufgehoben.

Welche Auswirkungen haben sie auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen am vierten Mai 2025 in Südtirol?

Mit dieser Gesetzesänderung haben wir endlich eine solide rechtliche Basis für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Die Gemeinden und deren politische Gruppierungen kennen nun die Rahmenbedingungen und können sich somit auf die Wahlen vorbereiten. Ohne diese Gesetzesänderung hätte das Risiko von Rekursen eine korrekte Durchführung der Wahlen gefährdet.

Immer wieder wird ins Feld geführt, dass diese Materie über unsere Autonomie abgedeckt sei. Doch das italienische Verfassungsgericht hat entschieden, dass die Zuständigkeit für diese Frage beim Staat liegt. Wie passt das zusammen?

Das Urteil des italienischen Verfassungsgerichtshofes war eindeutig und damit eine Abänderung des Gemeindegewahlgesetzes



Regionalassessor Franz Locher

zwingend notwendig. Die Autonome Region Trentino-Südtirol musste sich diesen Richtlinien anpassen. In der Zwölferkommission wurden mehrere Versuche unternommen, mit einer Durchführungsverordnung den autonomen Gestaltungsspielraum wiederherzustellen. Doch bis heute gibt es keine Entscheidung des Ministerrates dazu und damit auch keine Rechtssicherheit.

Wie geht es in dieser Frage weiter?

Unsere Vertreter in der Sechser- und Zwölferkommission werden sich weiterhin für eine zukünftige, autonome Regelung einsetzen. Zwischenzeitlich musste, um eine ordentliche Durchführung der Wahlen 2025 gewährleisten zu können, das entsprechende Gesetz angepasst werden. Die Gemeinderatswahlen sind ein Hochfest der Demokratie und alle Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit ihre Vertreter vor Ort zu wählen. Ich lade deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich für eine Kandidatur zu entscheiden und sich aktiv einzubringen. Die zukünftigen Herausforderungen lassen sich nur mit vielen starken Stimmen aus allen Berufs- und Altersgruppen meistern.

// Interview: Barbara Pöder